Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 24. November 2011
Ausgabe 224
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **3**
› OB Ude zum Stellenabbau bei E.ON und NSN 3
› Solide Finanzen, stabile Gebühren – Stadtrat hat Wirtschaftsplan 2012 der Münchner Stadtentwässerung beschlossen 4
› Gewalt gegen Frauen – Ärzteschaft hat Lotsenfunktion 6
› Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats 7
› Ausstellung „Von da und dort – Überlebende aus Osteuropa“ 8
› Bauzentrum München: Vortrag „Beim Heizen Strom gewinnen“ 9
› Kurosawas Judo-Saga als Sondervorstellung im Filmmuseum 9
› Clowntheater für Kinder in der Stadtbibliothek Moosach 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**
› Vermarktete Wohltätigkeit in der Fußgängerzone? 11
› Untragbare Raumsituation ab dem Schuljahr 2011/12 für die Grundschule und das Städtische Tagesheim an der Astrid-Lindgren-Straße 11? 16
› Tourismus in München für Menschen mit Behinderung bzw. Mobilitätseinschränkungen 20

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **23**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 25. November, 9.30 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Stadträtin Dr. Constanze Schaar (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Abschlusskonferenz des Modellprojektes power_M „Wiedereinstieg leichter machen – Erfahrungen aus einem Modellprojekt".

Wiederholung
Freitag, 25. November, 11 Uhr,
Städtischer Kindergarten an der Grafinger Straße 69
Stadtrat Nikolaus Gradl (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung des neu errichteten Städtischen Kindergartens an der Grafinger Straße 69. Weitere Rednerinnen und Redner sind Stadtdirektor Franz Josef Balmert in Vertretung der Baureferentin und Dr. Susanne Herrmann, Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten im Referat für Bildung und Sport, in Vertretung des Stadtschulrats. Die in städtischer Trägerschaft geführte Kindertageseinrichtung besteht aus vier Kindergartengruppen mit insgesamt 100 Plätzen für drei- bis sechsjährige Kinder.

Wiederholung
Freitag, 25. November, 13 Uhr, Odeonsplatz
Bürgermeisterin Christine Strobl spricht bei der Kundgebung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. Am 25. November 1960 wurden in der Dominikanischen Republik drei Regimegegnerinnen, die Schwestern Mirabal, bekannt als „las mariposas" (die Schmetterlinge), auf Befehl des Diktators Trujillo verschleppt, vergewaltigt und ermordet. Ihre politische Arbeit galt dem Sturz der Diktatur und dem Widerstand gegen die sexuelle Versklavung der Frauen. 1961 riefen lateinamerikanische Feministinnen diesen Tag zum Widerstandstag gegen Gewalt an Frauen aus, 1999 wurde er zum internationalen Aktionstag durch die Vereinten Nationen deklariert. Weltweit finden an diesem Tag Aktionen zur Bekämpfung von Diskriminierung/Gewalt an Frauen statt.

Wiederholung
Freitag, 25. November, 17 Uhr, Rathausbalkon
Oberbürgermeister Christian Ude eröffnet den Christkindlmarkt auf dem Marienplatz.

Wiederholung
Freitag, 25. November, 19 Uhr,
Schloss Hohenkammer, Hohenkammer, Schlosstraße 20
Oberbürgermeister Christian Ude spricht als Festredner (19.45 Uhr) zur Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) Bayern.

Montag, 28. November, 19.30 Uhr, Weltsalon, Tollwood-Gelände
Oberbürgermeister Christian Ude liest aus seinem neuen Buch „Mein Pinselohrschwein und andere große Tiere". Ein Auftritt beim Winterfestival 2011 war Udes Einsatz für die diesjährige Städtewette für die Stiftung „Menschen für Menschen" von Karlheinz und Almaz Böhm, den der OB jetzt einlöst, obwohl er die Städtewette gewonnen hatte.

Dienstag, 29. November, 19 Uhr,
Jüdisches Museum München, St.-Jakobs-Platz 16
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung „Juden 45/90. Von da und dort – Überlebende aus Osteuropa". Weitere Redner sind Dr. Hans-Georg Küppers, Kulturreferent der Landeshauptstadt München, Bernhard Purin, Direktor des Jüdischen Museums München, sowie Jutta Fleckenstein und Tamar Lewinsky, Kuratorinnen der Ausstellung.
(Siehe auch unter Meldungen)
Achtung Redaktionen: Die Pressekonferenz zur Ausstellung „Juden 45/90. Von da und dort – Überlebende aus Osteuropa" findet am Montag, 28. November, um 11 Uhr im Foyer des Jüdischen Museums statt.

Meldungen

(teilweise voraus)
OB Ude zum Stellenabbau bei E.ON und NSN
(24.11.2011) Als „herbe Schläge für den Wirtschaftsstandort München" bezeichnete Oberbürgermeister Christian Ude die Entscheidungen von E.ON Energie AG und Nokia Siemens Networks zu einem dramatischen Stellenabbau in der bayerischen Landeshauptstadt.
Der Verlust der heutigen E.ON-Arbeitsplätze in München hätte nach Ansicht des Oberbürgermeisters verhindert werden können, wenn der Freistaat Bayern die Bayernwerke nicht versilbert und wenn sich der E.ON-

Konzern nicht auf einen Atom-Kurs festgelegt hätte. Jetzt könne man an E.ON nur noch appellieren, nicht den dritten Fehler zu machen und die Chancen eines Ausbaus erneuerbarer Energien sowie entsprechender neuer Netze auch noch zu verschlafen.
Bei Nokia Siemens Networks haben die Abbaupläne nach Darstellung des Unternehmens mit zunehmender Wettbewerbsschwäche zu tun. OB Ude: „Die Abbau- und Umzugspläne von Nokia Siemens Networks stehen in einem traurigen Kontrast zu den erfreulichen Entscheidungen des Siemens-Konzerns, sein Headquarter in München auszubauen und die neue Sparte Cities and Infrastructure in München anzusiedeln."
Vom Siemens-Konzern sei jetzt zu erwarten, dass er sich in seinem Joint Venture mit Nokia für einen Erhalt von Arbeitsplätzen in München einsetze und keine unausgewogene Lastenverteilung akzeptiere. Gegenüber dem Chief Executive Officer von Nokia Siemens Networks, Rajeev Suri, und dem für Personalangelegenheiten zuständigen Vorstandsmitglied Hans-Jürgen Bill hat der Oberbürgermeister deutlich gemacht, dass die Stadt München eine Fortsetzung der Unternehmenspräsenz im Stadtgebiet erwarte und selbstverständlich davon ausgehe, dass großzügige Sozialpläne die Auswirkungen des Stellenabbaus für die Beschäftigten lindern. Dies wurde von den Unternehmensrepräsentanten auch zugesichert. Der Siemens-Konzern muss seiner Mitverantwortung für das Unternehmen NSN nach Ansicht des OBs durch Übernahme möglichst vieler NSN-Beschäftigter nachkommen.
Wirtschaftsreferent Dieter Reiter sichert den Beschäftigten zu, sie bei der Suche nach neuen Arbeitsplätzen zu unterstützen und zu beraten.
Nach Ansicht des Oberbürgermeisters zeigen die beiden negativen Unternehmensentscheidungen mit ihren Auswirkungen für den Arbeitsmarkt überdeutlich, dass auch eine wirtschaftlich florierende Stadt nicht gegen wirtschaftliche Rückschläge gewappnet ist, weshalb es selbstverständlich weiterhin geboten sei, sich um die Schaffung und Ansiedlung von Arbeitsplätzen in der Region zu bemühen und Wachstumsmotoren zu stärken, statt sich der Fehleinschätzung hinzugeben, München sei darauf nicht angewiesen und brauche keine neuen Arbeitsplätze.

Solide Finanzen, stabile Gebühren – Stadtrat hat Wirtschaftsplan 2012 der Münchner Stadtentwässerung beschlossen

(24.11.2011) Die Vollversammlung des Stadtrats beschloss in ihrer gestrigen Sitzung den Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2012, nachdem am 15. November bereits der Stadtentwässerungsausschuss zugestimmt hatte. Der Stadtrat zeigte sich erfreut darüber, dass der Wirtschaftsplan 2012 die Gebührenkalkulation aus dem letz-

ten Jahr bestätigt. Der Schmutz- und Niederschlagswassergebührensatz kann vorerst bis 2014 und damit seit 1997 ***18 Jahre*** konstant gehalten werden. Der Münchner Stadtrat hatte sich am 7. Dezember 2010 mit der Entwicklung der Gebühren für Abwasser im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Finanzplanung der Münchner Stadtentwässerung für die Jahre 2010 – 2014 befasst. Entgegen aller Diskussionen um die Explosion der „zweiten Miete" stellen sich damit die Entwässerungsgebühren in München für die Kunden der Münchner Stadtentwässerung als planbare, verlässliche Größe dar und das auch im bundesweiten Vergleich auf einem äußerst niedrigen Gebührenniveau. Vergleicht man weiterhin die Entwicklung der Gebührensätze mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten, so wird die positive Münchner Sonderstellung zusätzlich unterstrichen.

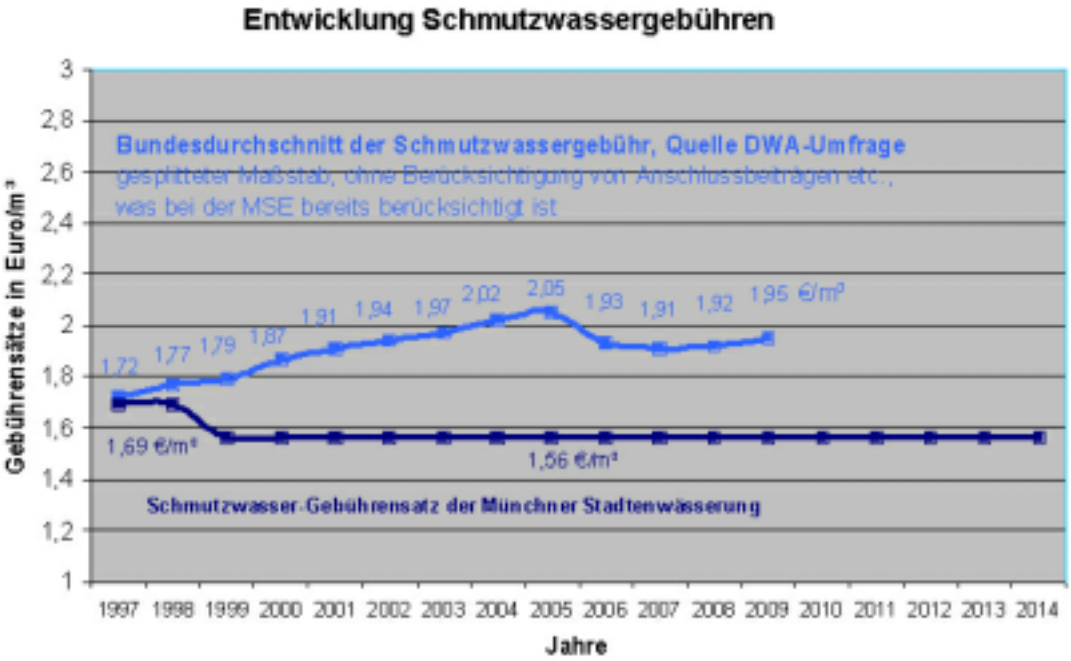

Entwicklung der Schmutzwassergebühren

Der Wirtschaftsplan 2012 zeigt, dass die Finanzen der Münchner Stadtentwässerung auf einer soliden Grundlage stehen. Für die umfangreichen Entwässerungsleistungen zahlen die Münchnerinnen und Münchner nur 1,56 Euro/Kubikmeter beim Schmutzwasser und jährlich 1,30 Euro/Quadratmeter beim Niederschlagswasser.

Mit einem geplanten Investitionsvolumen im aktuellen Planungszeitraum bis zum Jahr 2015 von über 360 Millionen Euro investiert die Münchner

Stadtentwässerung nachhaltig in die Infrastruktur der Münchner Stadtentwässerung. So ist im Bereich des Kanalnetzes für das Jahr 2012 von einem Investitionsvolumen in Höhe von zirka 29,4 Millionen Euro auszugehen. Hier stehen die Fortführung von Großprojekten wie beispielsweise der Nord-West-Sammelkanal – Zweiter Abschnitt mit vier Millionen Euro sowie Projekte wie die Kanalnetzsanierung Normannenplatz/Odinstraße mit drei Millionen Euro im Mittelpunkt.
Auch bei den Abwasserreinigungsanlagen werden 2012 voraussichtlich 18,8 Millionen Euro investiert. Hier handelt es sich um Projekte wie die Modernisierung der Elektrotechnik im Klärwerk Gut Marienhof mit drei Millionen Euro und die Erneuerung der ersten biologischen Stufe sowie die Neuordnung der Luftversorgung im Klärwerk Gut Großlappen mit zwei Millionen Euro.
Die Münchner Stadtentwässerung verfolgt eine vorausschauende Investitionspolitik im Sinne eines möglichst effektiven und wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes. Das unterstützt nicht nur die allgemeine Gesundheitsvorsorge in München, sondern auch den Gewässerschutz der Isar und leistet einen wichtigen Beitrag für stabile Entwässerungsgebühren – und davon profitieren alle Münchnerinnen und Münchner.

Gewalt gegen Frauen – Ärzteschaft hat Lotsenfunktion

(24.11.2011) Frauen werden immer wieder Opfer von Gewalt. Eine 2004 durchgeführte Umfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren hatte ergeben, dass 40 Prozent mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren haben. Häufig sind Ärztinnen und Ärzte die ersten und einzigen Vertrauenspersonen. Den von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen", der seit 30 Jahren am 25. November begangen wird, nehmen das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Landeshauptstadt München, der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband München (ÄKBV) und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) deshalb zum Anlass, an die Verantwortung der Ärzteschaft zu appellieren.
Gewalt gegen Frauen umfasst grundsätzlich viele Facetten – sie reicht von (sexueller) Belästigung über Vergewaltigung bis hin zum Frauenhandel, zur Zwangsheirat, Ehrenmorden und Genitalverstümmelungen. „Gewalterfahrungen werden häufig verschwiegen", erklärt Dr. Emma Auch, Menschenrechtsbeauftragte des ÄKBV. Deshalb müssten Ärztinnen und Ärzte sich ihrer Schlüsselrolle in der Unterstützung der Opfer bewusst sein. Wichtig ist es zu erkennen, ob hinter Verletzungen und Erkrankungen eine Gewaltproblematik steckt. Gerade bei männlichen Kollegen sei eine ganz beson-

dere Sensibilität und Professionalität nötig, damit Frauen sich trauen, über Verletzungen physischer und psychischer Art zu sprechen.
Häufig scheitert die Durchsetzung rechtlicher Interessen von betroffenen Frauen an einer unzureichenden Dokumentation der Verletzungen. Umso wichtiger ist die gerichtsfähige Dokumentation der Gewalterfahrungen von Frauen. Anlaufstelle hierfür ist die Ambulanz für Gewaltopfer der Ludwig-Maximilians-Universität München. Neben Diagnose und Dokumentation muss zudem die Sicherheit der Frauen schnell abgeklärt werden, denn gerade kurz nach der Offenbarung von Gewaltanwendungen handeln die Täter besonders affektiv. Hierfür stehen besondere Einrichtungen wie Frauenhäuser und andere Schutzeinrichtungen, aber auch Krisendienste und Beratungsstellen zur Verfügung. Die Landeshauptstadt München unterhält unter anderem ein täglich besetztes Krisentelefon, das unter 76 37 37 zu erreichen ist. Weitere Informationen sind unter *www.muenchen.de/ frauengesundheit* zu finden. So soll betroffenen Frauen, Mädchen und Kindern schnell, kompetent und nachhaltig geholfen werden.
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Medien: Dr. Kristin Krumpholz, ÄKBV München, Telefon 089 547116 11, presse@aekbv.de, Martin Eulitz, Pressesprecher KVB, Telefon 5 70 93 21 90, presse@kvb.de, Referat für Gesundheit und Umwelt, Pressestelle, Telefon 2 33-4 75 09, oeffentlichkeitsarbeit.rgu@muenchen.de

Sprechstunden und Beratungen des Seniorenbeirats
(24.11.2011) Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Burgstraße 4, hält jeweils am Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 12 Uhr seine Sprechstunden ab. Jeden zweiten und vierten Montag im Monat werden außerdem von 9.30 bis 12 Uhr Rentenberatungen durchgeführt. Jeden dritten Montag im Monat findet ab 16.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 16 25 98 eine zusätzliche Rentenberatung statt.
Jeden ersten Dienstag im Monat findet nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Nummer 2 33-2 11 66 eine Rechtsberatung statt.
Die beratenden Seniorenbeirats-Mitglieder im Dezember sind:
- Donnerstag, 1. Dezember, Theo Kempf
- Dienstag, 6. Dezember, Anwaltserstberatung
- Donnerstag, 8. Dezember, Anna Duchardt
- Montag, 12. Dezember, Günther Mack (Rentenberatung)
- Dienstag, 13. Dezember, Ingrid Appel
- Donnerstag, 15. Dezember, Edeltraud Blattner
- Dienstag, 20. Dezember, Herbert Kracker
- Donnerstag, 22. Dezember, Waltraud Hörnchen

Ausstellung „Von da und dort – Überlebende aus Osteuropa“

(24.11.2011) Der erste Teil der zweiteiligen Ausstellungsreihe Juden 45/90. „Von da und dort – Überlebende aus Osteuropa“ wird am Dienstag, 29. November, um 19 Uhr im Jüdischen Museum München, St.-Jakobs-Platz 16, eröffnet.

Die Ausstellungsreihe Juden 45/90 beleuchtet Geschichten, die in Osteuropa beginnen und in München und seinem Umland ihre Fortsetzung finden. Der erste Teil widmet sich der Geschichte der Displaced Persons (DPs) in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Ausgerechnet Deutschland wurde bis zum Ende der 40er Jahre zu einer vorübergehenden Heimat für zehntausende jüdische Schoa-Überlebende und Flüchtlinge aus Osteuropa. In der bisher umfangreichsten Ausstellung zum Alltagsleben, zur Geschichte und zur Kultur der jüdischen Displaced Persons richtet sich das Augenmerk besonders auf die individuellen Schicksale und Lebenswelten der DPs, deren Flucht- und Migrationsgeschichten lange Zeit im Schatten der Schoa standen.

In neun Stationen wird das Leben der DPs von der Befreiung bis zur Emigration nach Israel oder in andere Länder geschildert. Es ist keine gradlinige Geschichte, die hier erzählt wird. Abhängig von der Besatzungspolitik der Alliierten, von Hilfsorganisationen und von internationalen politischen Entwicklungen wussten die jüdischen Flüchtlinge nicht, wie lange und unter welchen Bedingungen sie in den DP-Lagern ausharren mussten. Der Besucher bewegt sich daher durch ein Labyrinth, in dem stets die Sicht auf die nächste Station verdeckt bleibt. Viele der Exponate sind auf den ersten Blick scheinbar wertlose Alltagsgegenstände. Ihre Bedeutungen entfalten sie erst durch die Geschichten und Erinnerungen, die ihre Leihgeber mit ihnen verbinden.

In der zweiten Ausstellungsebene wird der Besucher in das DP-Lager Föhrenwald, in der heutigen Siedlung Waldram bei Wolfratshausen geführt, das von 1945 bis 1957 existierte und damit länger als sämtliche anderen DP-Lager in Deutschland. Zwischen den Silhouetten der charakteristischen Föhrenwalder Siedlungshäuser eröffnen sich Einblicke in verschiedene Aspekte des Lagerlebens und in die Geschichten einzelner Familien.

Die Ausstellung ist vom 30. November 2011 bis 17. Juni 2012 täglich – außer Montag – von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet 6 Euro, ermäßigt 3 Euro. Weitere Informationen unter *www.juedisches-museum-muenchen.de* und *www.juedisches-museum-blog.de* oder telefonisch unter 2 33-2 81 89.

Bauzentrum München: Vortrag „Beim Heizen Strom gewinnen“
(24.11.2011) Mit einem Blockheizkraftwerk lassen sich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Man kann heizen und zugleich Strom gewinnen. Doch trotz ihrer Wirtschaftlichkeit wird die Technik eher mäßig eingesetzt. Über diese und weitere Vorteile – beispielsweise die sehr guten Wirkungsgrade von Blockheizkraftwerken – informiert Hartmut Will von der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) am Dienstag, 29. November, ab 18 Uhr kostenlos im Bauzentrum München.
Das Bauzentrum München befindet sich in der Messestadt Riem an der Willy-Brandt-Allee 10 (U2, Haltestelle Messestadt West, von dort nur fünf Gehminuten; mit der S2 bis Haltestelle Riem, dort umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West; mit dem Auto über die A94, Ausfahrt München-Riem oder Feldkirchen-West, Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum München). Telefon 54 63 66-0, Internet: *www.muenchen.de/bauzentrum*, E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de

Kurosawas Judo-Saga als Sondervorstellung im Filmmuseum
(24.11.2011) In einer Sondervorführung zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, am Montag, 28. November, um 19 Uhr beide Teile der Judo-Saga von Akira Kurosawa in der japanischen Originalfassung mit englischen Untertiteln.
„Sugata Sanshiro (Judo-Saga)“ (Japan 1943, Regie und Buch: Akira Kurosawa, nach dem Roman von Tsuneo Tomita, Darsteller: Susumu Fujita, Denjiro Okochi, Takashi Shimura, Yukiko Todoroki, Yoshio Kosugi, 91 Minuten): Kurosawas Regiedebüt schildert die Geschichte des jungen Sanshiro, der sich dem Judo-Meister Yano anschließt. In dessen Schule erlernt er jedoch nicht nur die Kunst des Kampfes. Der weise Meister fordert von Sanshiro eine geistige Entwicklung, so dass der junge Schüler mit sich und seinem ungestümen Wesen ringen muss. Der Film war stilbildend für Kurosawas Werk und prägend für viele andere Martial-Arts-Filme. Zwei Jahre später drehte Kurosawa die Fortsetzung des Films. „Zoku Sugata Sanshiro (Judo-Saga Teil 2)“ (Japan 1945, Regie und Buch: Akira Kurosawa, nach dem Roman von Tsuneo Tomita, Darsteller: Susumu Fujita, Denjiro Okochi, Akitake Kono, Ryunosuke Tsukigata, Yukiko Todoroki, 83 Minuten): Fünf Jahre nach seiner Aufnahme in die Judo-Schule ist Sanshiro zum weithin bekannten Meister gereift. Als solcher muss er die Ehre des Judo gegen einen amerikanischen Boxer verteidigen und sich zugleich auf ein Duell mit den Brüdern des Jiujitsu-Meisters vorbereiten, den er im ersten Teil besiegt hatte.
Der Eintritt ist frei. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Clowntheater für Kinder in der Stadtbibliothek Moosach

(24.11.2011) Am Dienstag, 29. November, um 15.30 Uhr spielt die Clownin Kirstie Handel für Kinder ab vier Jahren in der Stadtbibliothek Moosach das Wintermärchen „Die Reise ins Schneeland". Zur Geschichte: Es war einmal ein Winter, der war eigentlich mehr wie ein Sommer. Es lag überhaupt kein Schnee, nicht einmal eine klitzekleine Schneeflocke, nirgends. Darüber waren die Kinder sehr, sehr traurig, denn sie wollten Schneemänner und Schneefrauen bauen und Schneeballschlachten machen und Schlitten und Ski fahren. Aber wie, ohne Schnee? Doch da hatten sie eine Idee. Vielleicht könnte ja die Clownin Glucks ins Schneeland reisen und ihnen Schnee bringen? Wird ihr das gelingen? Ein interaktives Clownstheater zum Staunen und Lachen. Kostenlose Eintrittskarten gibt es in der Bibliothek, Hanauer Straße 61a, Telefon 3 09 05 47 90.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 24. November 2011

Vermarktete Wohltätigkeit in der Fußgängerzone?
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 16.8.2011

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage vom 16.08.2011 zur Beantwortung überlassen. Für die gewährte Terminverlängerung bedanke ich mich.

In Ihrer Anfrage erläutern Sie, dass im Rahmen des wohltätigen Warenverkaufs in der Neuhauser Straße 10 vermehrt kommerzielle Händler zur Durchführung des Verkaufs von den gemeinnützigen Organisationen eingesetzt werden.

Sie führen insbesondere Folgendes aus:

„In der Münchner Fußgängerzone gibt es diverse Standorte für Obstverkaufstände und einige wenige für ambulante Neuheitenverkäufer, darüber hinaus wird von Seiten Stadt darauf geachtet, dass die Kommerzialisierung dieser Meile zwischen Marienplatz und Stachus nicht überhand nimmt, andere wirtschaftliche Nutzungen haben keine Chance. Einzige Ausnahme davon ist in Höhe der Neuhauser Straße 10, beim Richard-Strauss-Brunnen, ein Standplatz für gemeinnützige und wohltätige Vereine, damit sie sich dort einem breiten Publikum präsentieren können und ggf. auch mit dem Vereinszweck zusammenhängende Produkte verkaufen können. Das wird von diversen entsprechenden Vereinen auch gerne übers Jahr genutzt und auch die angebotenen Produkte finden ihre Abnehmer, die damit die Tätigkeit dieser Institutionen unterstützen.

In letzter Zeit ist allerdings zu beobachten, dass immer mehr und immer wieder reine Warenstände, die ganz offensichtlich gewerbsmäßigen Händlern gehören, aufgebaut werden, die genau genommen nichts oder nur sehr wenig mit einem gemeinnützigen oder wohltätigen Verein zu tun haben, außer, dass ein Transparent und/oder zwei, drei Schilder darauf hindeuten, dass hier der Verein XYZ ‚hinter' diesem Stand steht. Der geneigte, wohltätige Käufer an so einem Stand muss davon ausgehen, dass der

Gewinn dem Vereinszweck zufließt. Nicht immer ist das aber deutlich ersichtlich, schon gar nicht, wer davon mehr profitiert, der Händler, der sein Geschäft betreibt oder der Verein, der einen wohltätigen Zweck verfolgt, ganz zu Schweigen davon, ob das im Sinn der Stadt ist, die mit diesem Standort eigentlich ehrenamtliches Engagement in gemeinnützigen und wohltätigen Organisationen unterstützen wollte und wohl sinnvoller Weise auch weiterhin unterstützen will."

Frage 1:
Ist es richtig, dass die Stadt den Standplatz Neuhauser Straße 10 in der Fußgängerzone insbesondere deshalb eingerichtet hat, um das ehrenamtliche Engagement von und in gemeinnützigen und wohltätigen Vereinen zu unterstützen und solchen Institutionen die Möglichkeit zu geben, ihre Ziele und ihre Arbeit der Bevölkerung vorzustellen?

Antwort:
Es ist richtig, dass durch die Landeshauptstadt München in der Neuhauser Straße 10 mit einem Standplatz in der Fußgängerzone für gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit geschaffen wurde, einen Warenverkauf zugunsten wohltätiger Zwecke durchzuführen. Dadurch wird den Institutionen eine Möglichkeit gegeben, Spenden für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne der jeweiligen Satzung zu akquirieren.

Frage 2:
Gibt es für den Standplatz an der Neuhauser Straße 10, der ausschließlich für gemeinnützige und wohltätige Vereine reserviert ist, eine genaue Festlegung, was dort geschehen darf und was nicht?

Antwort:
Die Regelungen für den sogenannten gemeinnützigen Warenverkauf finden sich in den Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien). Gemäß § 28 der Sondernutzungsrichtlinien wird die Erlaubnis zur Durchführung eines Warenverkaufs zugunsten wohltätiger Zwecke auf öffentlichem Verkehrsgrund ausschließlich für gemeinnützige Organisationen erteilt. Für den Bereich Neuhauser Straße 10 gilt insbesondere, dass eine Fläche von 9 Quadratmetern nicht überschritten werden darf und ein Verkauf pro Erlaubnisnehmerin bzw. Erlaubnisnehmer an maximal 36 Tagen pro Jahr gestattet wird. Der Verkauf von Speisen und alkoholfreien Getränken ist pro Erlaubnisnehmerin bzw. Erlaubnisnehmer an maximal zwei Tagen pro Ka-

lenderjahr außerhalb der Vorweihnachtszeit möglich. Eine Vertretung durch einen Dritten im Rahmen des Verkaufs ist zulässig.

Frage 3:
Unter welchen Voraussetzungen und von wem dürfen an diesem Standplatz Waren verkauft bzw. Lebensmittel zum Verzehr angeboten werden?

Antwort:
Der Verkauf von Waren zugunsten eines wohltätigen Zwecks ist ausschließlich gemeinnützigen Organisationen vorbehalten. Bei der erstmaligen Antragstellung müssen diese durch Vorlage der Satzung, des Auszugs aus dem Vereinsregister und des Anerkennungsbescheids des Finanzamts ihre Gemeinnützigkeit darlegen. Bezüglich der weiteren Voraussetzungen siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:
Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Vorgaben und wie oft geschieht das?

Antwort:
Die Einhaltung der Vorgaben, insbesondere die Gemeinnützigkeit der Organisation, wird vom Kreisverwaltungsreferat als Genehmigungsbehörde bei der erstmaligen Antragstellung einer Organisation geprüft.

Frage 5:
Kann es im Sinn der Stadt sein, auch aus Gründen des Wettbewerbs, dass ganz offensichtlich kommerzielle Händler – zwar wohl im Auftrag einer berechtigten Institution – hier einen Warenverkauf betreiben, der mit dem eigentlichen Vereinszweck einer gemeinnützigen bzw. wohltätigen Institution, außer einer offensichtlichen „Alibi-Beschriftung" rein gar nichts mehr zu tun hat?

Antwort:
Die Erlaubnis wird ausschließlich gemeinnützigen Organisationen erteilt. Inwiefern diese im Rahmen ihrer Satzung die Möglichkeit haben, einen für die Durchführung vor Ort beauftragten (gewerblichen) Dritten finanziell zu entschädigen, kann durch das Kreisverwaltungsreferat nicht überprüft werden (siehe hierzu Frage 7).
Zur Beantwortung dieser Frage wurde auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit eingebunden. Deren Zuständigkeitsbereich war jedoch nicht betroffen und es waren dort auch keine Beschwerden bekannt.

Frage 6:
Müssen solche Vereine und Institutionen, die letztlich den von der Stadt zur Verfügung gestellten Platz weitervermieten, bekannt geben, wie viel von den Einnahmen aus diesen Verkäufen an den Verein und damit den Vereinszweck fließen, bzw. gibt es bislang eine prozentuale Mindestgrenze, was den Vereinen aus solchen Verkäufen zufließen muss?

Antwort:
Eine prozentuale Mindestgrenze, welcher Anteil den gemeinnützigen Organisationen tatsächlich zufließen muss, gibt es nicht. Allerdings wurde vom Kreisverwaltungsreferat festgelegt, dass an den Verkaufsständen ein deutlich sichtbarer Hinweis angebracht werden muss, aus dem die verkaufende gemeinnützige Organisation und der Zweck des Verkaufs bzw. die Verwendung der Gelder ersichtlich wird. Es muss zudem erkennbar sein, welcher Anteil der Einnahmen dem wohltätigen Zweck zukommt.

Frage 7:
Wenn nein, wie wird dann überprüft, dass das wirklich dem Vereinszweck zufließt?

Antwort:
Eine Überprüfung der tatsächlichen Verwendung der Spenden kann von Seiten des Kreisverwaltungsreferats nicht erfolgen. Seit dem Wegfall des Bayerischen Sammlungsgesetzes am 01.08.2008 fehlt die rechtliche Grundlage, welche die Verwaltung ermächtigt, die Organisationen zur Vorlage einer Abrechnung der Sammlung oder eines Nachweises der Verwendung der Spendengelder zu verpflichten.

Frage 8:
Was gedenkt die Stadtverwaltung zu tun, nachdem diese Vorgehensweise einiger Institutionen mit Sicherheit der ursprünglichen Intuition widerspricht, die die Stadt bei der Einrichtung dieses Standplatzes hatte, um solche „Zweckentfremdungen" an diesem Standplatz künftig auszuschließen?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat beurteilt den Verkauf durch einen (gewerblich tätigen) Dritten nicht als Zweckentfremdung des Standplatzes, da die Antragstellung weiterhin ausschließlich den gemeinnützigen Organisationen vorbehalten bleibt. Ein Dritter kann, insbesondere bei dem Vertrieb von Lebensmitteln wie beispielsweise Bratwürsten, aus Sicht des Kreisver-

waltungsreferats mit der Durchführung beauftragt werden, solange nicht der gesamte Erlös an die Gewerbetreibende bzw. den Gewerbetreibenden fließt. Es hat sich herausgestellt, dass durch diese Regelung auch solchen Organisationen die Möglichkeit zum Warenverkauf gegeben wird, die diese anderenfalls nicht wahrnehmen könnten, da ihnen beispielsweise die nötige Ausrüstung für einen Verkauf fehlt oder die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben nicht möglich wäre.

Untragbare Raumsituation ab dem Schuljahr 2011/12 für die Grundschule und das Städtische Tagesheim an der Astrid-Lindgren-Straße 11?
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 2.8.2011

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Auf Ihre Anfrage vom 02.08.2011 nehme ich Bezug.
In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Wie Ende Juni zu erfahren war, kommt es ab September 2011 aufgrund erneuter Klassenteilungen sowie neun 1. Klassen zu akuten Platzproblemen an der Grundschule Astrid-Lindgren-Straße in der Messestadt-Ost. Offensichtlich werden drei der sechs Räume des dazugehörigen Tagesheims kurzfristig zu Klassenzimmern umfunktioniert, d.h. die Tagesheimschüler haben die Konsequenzen für eine Situation zu tragen, die möglicherweise gegen die ‚Basisstandards zur Bildung, Erziehung und Betreuung in städtischen Tagesheimen' (hrsg. von der Fachabteilung 4 des Schul- und Kultusreferats der Landeshauptstadt München, September 2008) verstoßen.
Die 130 Kinder, die im Städtischen Tagesheim betreut werden, verbringen mit bis zu 9 1/2 Stunden (8.00 bis 17.30 Uhr) in der Schule. Deshalb garantieren ihnen die o.g. Basisstandards am Nachmittag neben vielem anderen auch ihre Funktionsräume, in denen sie gemäß ihrer Bedürfnisse spielen, toben und sich entspannen können.
Da die Räume nun komplett zu Klassenzimmern umgebaut werden, sind diese mit Tischen und Bänken vollgestellt und die Sachen des Tagesheims müssen weichen. Dem Vernehmen nach kommen die Spielsachen der jeweiligen Gruppen in den Keller und Lese- und Bastelecken müssen abgebaut werden. Ab September haben die Kinder offensichtlich die Auswahl zwischen einem Sitz- und einem Stehplatz. Bedenklich ist, dass es bei so vielen Kindern, die so lange Zeit auf derart engem Raum zusammen sind, vermehrt Stress und Frustrationen auftreten."

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie viele Kinder werden ab dem kommenden Schuljahr tatsächlich die Astrid-Lindgren-Schule besuchen und welche Klassenstärken haben diese?

Antwort:
Laut den vorliegenden Daten vom 12.09.2011 werden im Schuljahr 2011/2012 621 Schülerinnen und Schüler in 27 Klassen unterrichtet. Dabei sind in der 1. Jahrgangsstufe acht Klassen mit insgesamt 192 Kindern, in der 2. Jahrgangsstufe sieben Klassen mit insgesamt 164 Kindern, in der 3. Jahrgangsstufe sechs Klassen mit insgesamt 136 Kindern und in der 4. Jahrgangsstufe sechs Klassen mit insgesamt 129 Kindern vorgesehen.

Frage 2:
Durch die Umwidmung von Fachräumen und Tagesheimräumen zu Klassenzimmern ergibt sich eine Überbelegung des Schulgebäudes. Wurden hier schon die Belange des Brandschutzes (z.B. erforderliche Rettungswegbreiten abgestimmt auf darauf angewiesene Personenzahl) mit der Feuerwehr geklärt?

Antwort:
Die Belegung des Schulgebäudes ist hinsichtlich des Brandschutzes rechtlich vertretbar. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass keine Höchstzahl an Kindern pro Schulgebäude vorgeschrieben ist. In erster Linie kommt es darauf an, ob die Gänge breit genug sind, um im Notfall eine zügige Räumung des Gebäudes zu ermöglichen. In der Grundschule an der Astrid-Lindgren-Straße sind die Fluchtwege breiter, als gesetzlich verlangt.

Frage 3:
Reichen die vorhandenen Nebenräume wie z.B. WC-Anlagen, Pausenhof, Sporthalle für diese Schülermassen aus?

Antwort:
Ein ordentlicher Betrieb aller Anlagen ist auch im neuen Schuljahr gewährleistet.

Frage 4:
Gibt es irgendeinen zukunftsweisenden „Fahrplan" des Schulreferats, welcher nicht nur kurzfristig das kommende Schuljahr abarbeitet, sondern ein Konzept für die nächsten 3-5 Jahre beinhaltet, da ja davon auszugehen ist, dass in den kommenden Jahren mit einer ähnlichen Menge an Erstklässlern zu rechnen ist? Wurde Kontakt mit der zuständigen Schulbehörde aufgenommen und wurden die vorhandenen Missstände kommuniziert? Warum wurden keine Alternativen in Form von Containern oder der Verlegung des Schulsprengels anvisiert?

Antwort:
Derzeit wird eine neue Grundschule an der Leibengerstraße geplant. Damit soll den steigenden Schülerzahlen in der Messestadt Riem bzw. Alt-Riem abgeholfen werden. Die neue Schule wird ihren Betrieb voraussichtlich im Schuljahr 2014/15 aufnehmen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Änderung des Schulsprengels vorgesehen. Bis dahin wird verstärkt die Doppelnutzung von Räumlichkeiten priorisiert, um einen optimalen Unterricht zu gestalten. Dabei arbeiten die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin und der Freistaat Bayern als Personalaufwandsträger in enger Abstimmung zusammen. So wurde das Staatliche Schulamt als Schulaufsichtsbehörde durch die staatliche Schulleitung in den Planungsprozess eingebunden.

Frage 5:
Wie lässt sich das pädagogische Konzept der Schule und des Tagesheims bei der Raumknappheit noch sinnvoll erfüllen?

Antwort:
Eigene Räume, die ausschließlich von den Tagesheimen genutzt werden, sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend vorgesehen. Es kommt vielmehr darauf an, dass die Ausstattung der Räume den Bedürfnissen der Kinder nach dem Ende des Unterrichts entsprechen. Demzufolge sollen sowohl Bewegungsmöglichkeiten als auch Rückzugsbereiche vorhanden sein sowie Material zum Spielen, Basteln und zur Durchführung gemeinsamer Projekte. Zum Einsatz kommen hier beispielsweise flexible Möbel, die am Vormittag für Unterrichtszwecke und am Nachmittag entsprechend der geplanten Freizeitaktivitäten arrangiert und genutzt werden. Da in der Regel eine geringere Anzahl von Kindern das nachmittägliche Angebot wahrnimmt, finden diese ein erweitertes Raumangebot nach Schulschluss vor. Die Basisstandards zur Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Tagesheimen lassen sich also auch bei einer Doppelnutzung von Räumen als Klassenzimmer und Tagesheim realisieren. Es wird weiterhin sichergestellt, dass den Kindern ein Umfeld geboten wird, in dem sie sich optimal entwickeln können und welches die pädagogische Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer unterstützt.

Frage 6:
Wie begründen sich Aktionen wie die Ablehnung der Gastschulanträge von acht neuen Erstklässlern der Astrid-Lindgren-Schule, die die Lehrer-Wirth-Schule besuchen wollten, da sie dort einen Hortplatz bekommen haben und denen gesagt wurde, es gäbe an dieser Schule auch genügend

Platz für sie? Dies hätte die Astrid-Lindgren-Schule entlastet und den Schulanfängern vier Jahre lang den mittäglichen Gang von einer Schule zur anderen erspart.

Antwort:
Ein Gastschulantrag ist nur genehmigungsfähig wenn
- ein wichtiger persönlicher Grund vorliegt, der durch entsprechende Unterlagen belegt werden muss, *und*
- die betreffende Jahrgangsstufe der Gastschule aufnahmefähig ist.

Ein Hortplatz an einer anderen als der Sprengelschule ist ein wichtiger persönlicher Grund. Allerdings war die Grundschule an der Lehrer-Wirth-Straße nicht mehr aufnahmefähig. Auf die Anzahl der Klassen, die an einer Grundschule in einer bestimmten Jahrgangsstufe gebildet werden, hat die Landeshauptstadt München jedoch keinen Einfluss. Dies ist eine schulorganisatorische Entscheidung, die die staatliche Schulleitung mit dem Staatlichen Schulamt trifft.

Tourismus in München für Menschen mit Behinderung bzw. Mobilitätseinschränkungen
Anfrage Stadtrat Josef Schmid (CSU) vom 30.8.3011

Antwort Dieter Reiter, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Ihre Anfrage an den Herrn Oberbürgermeister wurde an uns als zuständiges Referat mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet.

In Ihrer Anfrage vom 30.08.2011 führen Sie Folgendes aus:
„Der Tourismus in München boomt. Eine nicht im öffentlichen Fokus stehende Gruppe der Touristen sind Menschen mit Behinderung bzw. mit Mobilitätseinschränkungen. Für diesen Adressatenkreis gibt es mit Unterstützung des Tourismusamtes eine Internetseite muenchen-tourismus-barrierefrei.de sowie Informationen auf dem München Portal. Auch ein zunehmender Kreis der Senioren ist in seiner Mobilität eingeschränkt bzw. begrüßt barrierefreie Angebote.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Welche Angebote bzw. Konzepte gibt es, mit denen das Tourismusamt Gäste mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkung anspricht?

Antwort:
Bereits seit August 2000 bietet das Tourismusamt mit den Stadtführungen für Gehörlose ein besonderes Angebot für Gäste mit Handicap. Die weltweit ersten offiziell ausgebildeten Gästeführer für Gehörlose bieten in München Stadtführungen in deutscher und internationaler Gebärdensprache sowie in der American Sign Language an.

Im September 2003 erschien die erste Auflage der Broschüre „Touristen mit Handicap“ des Tourismusamtes mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren. In der Broschüre wurden ausgewählte touristische Attraktionen, das öffentliche Verkehrsnetz, Theater und vieles mehr vorgestellt. Der Schwerpunkt lag auf der Barrierefreiheit speziell für Rollstuhlfahrer, es wurden aber auch Themen wie Einrichtungen für Sehbehinderte, Kirchen und Theater mit Induktionsanlagen für Schwerhörige, Gehörlosenguides und vieles mehr aufgelistet.

Im Sommer 2004 wurde auch eine englische Version dieser Informationen veröffentlicht.
Die Grundlage dieses Führers für Gäste mit Handicap bildete die bis Anfang der 90er Jahre vom Sozialreferat herausgegebenen Broschüre für behinderte Bürger. Zusätzlich wurde vom Tourismusamt im ersten Halbjahr 2003 die Diplomarbeit einer Studentin zum Thema „Reisen mit Handicap" betreut, in der viele Daten zum Thema Gäste mit Handicap in München recherchiert wurden, sowohl auf der Basis von Informationen im Internet als auch durch Begehungen der Institutionen vor Ort. Daneben standen und stehen dem Tourismusamt viele weitere einschlägige Verbände und Organisationen beratend zur Seite.

Nach der Erstausgabe der Broschüre „Gäste mit Handicap" wurden in den folgenden Jahren mehrere überarbeitete Neuauflagen vom Tourismusamt herausgegeben.

Die Broschüre wurde mit zahlreichen Anzeigen in Zeitschriften beworben, auf touristischen Publikumsmessen verteilt und an zahlreiche einschlägige Verbände und Organisationen verschickt. Parallel hierzu wurde sie auch im Internetangebot der Landeshauptstadt München und des Tourismusamtes beworben und in einer PDF-Version zum Download angeboten.

Aufgrund der gestiegenen Verfügbarkeit eines Zugangs zum Internet für alle Teile der Gesellschaft und der Möglichkeit der ständigen Aktualisierung der angebotenen Informationen wurde die Entscheidung zur Umsetzung des Informationsangebotes für Menschen mit Handicap in einem eigenen Internetportal *(www.muenchen-tourismus-barrierefrei.de*) getroffen. Unter Federführung der Mitglieder des Arbeitskreises Tourismus im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, mit Beiträgen des Clubs Behinderter und ihrer Freunde (CBF) und mit redaktioneller und finanzieller Unterstützung durch das Tourismusamt konnte dieses Projekt erfolgreich realisiert werden und ging im Frühjahr 2011 an den Start.

Frage 2:
Gibt es hier Kooperationen der Stadt mit Partnern, mit denen versucht wird, diesem Gästekreis einen unbeschwerten Aufenthalt zu ermöglichen, z.B. spezielle Angebote, die entsprechende Hotels und geeignete Formen der Stadtbesichtigung berücksichtigen bzw. beinhalten?

Antwort:
Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits angesprochen, arbeitete und arbeitet das Tourismusamt bei der Konzeption und Erstellung des zielgruppenspezifischen Informationsmaterials und Internetportals sehr eng mit den einschlägigen lokalen, regionalen und nationalen Organisationen und Verbänden zusammen. Hierzu zählen vor allem:

- Facharbeitskreis Tourismus im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
- Facharbeitskreis Mobilität im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
- Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund
- Club Behinderter und ihrer Freunde e.V. (CBF)
- Stiftung Pfennigparade
- Gehörlosenverband München und Umland e.V.
- Schwerhörigenverein München und Oberbayern e.V.
- Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e.V. (NatKo)

Das genannte Internetportal mit Informationen für Gäste mit Handicap verfolgt das Ziel, alle relevanten Partner mit ihren Angeboten in München unter einem gemeinsamen Dach zu integrieren und die Angebote permanent zu erweitern.
Zahlreiche Partner aus dem Beherbergungswesen, der Gastronomie, aus der Kunst und Kultur und aus vielen weiteren Dienstleistungssparten in der Stadt sind bereits mit ihren Informationen und Angeboten im Portal vertreten, weiteren Partnern steht des Portal für eine Beteiligung jederzeit offen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, den Beschickern des Oktoberfestes und den beteiligten Organisationen und Behörden wurden auch auf dem vom Tourismusamt veranstalteten Oktoberfest zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um Gästen mit Handicap einen unbeschwerten Besuch des Festes zu ermöglichen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 24. November 2011

Ergebnisse des „Deutschen Lernatlas 2011“ im Stadtrat darstellen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Dr. Georg Kronawitter, Ursula Sabathil und Josef Schmid (CSU)

„Energiewende im Keller“ mit Mini-BHKWs – kein Thema für München?
Anfrage Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Wasserkraft in München (2)
Mit Abwasser Strom erzeugen!
Antrag Stadtrat Tobias Ruff (ÖDP)

Neuanschaffung von Müllfahrzeugen nur mit Hybridtechnik
Antrag Stadtrat Richard Progl (Bayernpartei)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Tobias Ruff; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Richard Progl; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU
Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de
www.wzim.de

ANTRAG
24.11.11

Ergebnisse des „Deutschen Lernatlas 2011“ im Stadtrat darstellen

Der Stadtrat möge beschließen:
In den zuständigen Ausschüssen werden die Ergebnisse der Bildungsstudie „Deutscher Lernatlas 2011“ der Bertelsmann-Stiftung dargestellt.

Dabei wird herausgearbeitet, wo für München ggf. noch ein Handlungsbedarf herrscht, aber auch wo München (Stadt und Umland) vorbildlich sind und dabei ggf. vom offenkundig positiven süddeutschen Umfeld profitieren.

Um den Umfang der Papierversion der Vorlage von vornherein zu begrenzen, regen die Antragsteller an, Anlagen soweit wie möglich nur im Internet zu veröffentlichen.

Begründung:
Die Veröffentlichung der Bildungsstudie „Deutscher Lernatlas 2011“ der Bertelsmann-Stiftung sorgt für erhebliches Aufsehen, weist sie doch ein durchgängiges eklatantes Süd-Nord-Gefälle in der deutschen Bildungslandschaft auf.

Interessante Ergebnisse der Studie sind auch, dass der Bildungserfolg nicht immer korreliert ist mit einem hohen Einsatz öffentlicher Gelder, so soll z. B. die Stadt Jena eine hervorragende Platzierung mit bescheidenen Geldmitteln erreichen.

Erfreulich ist auch, dass das ehrenamtliche Umfeld /Engagement in örtlichen Vereinen) in seinen Auswirkungen auf die Persönlichkeitsbildung mit erfasst wird, was insbesondere die ländlichen Räume im Süden punkten lässt.

Auch wenn München dem Vernehmen nach gut abschneidet, ist eine Befassung im Stadtrat notwendig.

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat
Ursula Sabathil, Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende
Beatrix Burkhardt, Stadträtin

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
24.11.11

„Energiewende im Keller“ mit Mini-BHKWs – kein Thema für München?

Dieser Anfrage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Soeben wurde bekannt /1/, dass der größte deutsche Stromerzeuger massiv in das Geschäft mit Mini-Blockheizkraftwerke einsteigen wird und damit einen echten Paradigmenwechsel hin zu kleineren und dezentralen Stromerzeugungsstrukturen vornimmt. Die Mini-BHKWs sollen nach /1/ nicht nur Wärme und Strom liefern, sondern auch als Wärmespeicher dienen, wenn z. B. überschüssiger Wind-Strom anliegt.

Leider scheint das Thema Mini-BHKW bei den SWM geschäftspolitisch keine Rolle zu spielen, während das Bauzentrum München immer wieder Informationsveranstaltungen auch zu diesem Thema bietet. Ein Markt scheint also auch in München zu bestehen.

Die folgenden Fragen sollte daher sowohl von der SWM GmbH wie vom Referat für Gesundheit und Umwelt beantwortet werden:

- Wie sind Mini-BHKWs im Münchner Wärme-Markt-Kontext mit seinen vielfältigen Heizungssstemen energiepolitisch und betriebswirtschaftlich zu beurteilen?
- Für welche Münchner Marktsegmente (z. B. Sanierung von Ölheizungen im Eigenheimbereich) wären sie eine vernünftige Alternative?
- Planen auch die SWM, in den Markt mit Mini-BHKWs einzusteigen?
- Sind Kombinationen von (Mini-)BHKWs und Fernwärme denkbar und sinnvoll, wie es z.B. beim Anschluss des Münchner Messegeländes mit seinem eigenen BHKW-gespeisten Netz an das M-Fernwärmenetz der Messestadt Riem der fall ist?

Quellen

/1/ Energiewende im Keller Süddeutsche Zeitung Nr. 262, 16.11.2011

Dr. Georg Kronawitter, Stadtrat

Politik, die aufgeht. **ödp.**

ödp. Tobias Ruff, Marienplatz 8, Zi. 174, 80331 München

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

23. November 2011

Wasserkraft in München (2)
Mit Abwasser Strom erzeugen!

Antrag

Es wird geprüft, ob das Münchner Abwasser in einem oder mehreren Wasserkraftwerken zur Stromerzeugung genutzt werden könnte.
Dem Stadtrat wird eine energetische und finanzielle Abschätzung mit Darstellung notwendiger Bauwerke und Investitionen vorgelegt.

Begründung:

Das Klärwerk München II hat im Mittel einen Trockenwetterzulauf Q_t von 2,1 m³/s (85%Wert). Und einen maximalen Zufluss von 6 m³/s.[1] Mit der Fertigstellung des Nordwestsammlers dürfte dieser Wert steigen, da die Ausbauleistung des Klärwerkes deutlich höher liegt. Der Höhenunterschied zwischen Feldmoching bzw. dem Verteilerbauwerk an der Heidemannstraße und dem Klärwerk München II beträgt ca. 20 m. [2] Damit steckt im Münchner Abwasser ein beträchtliches energetisches Potential. Zum Vergleich, die wenige Kilometer nördlich, parallel zum Nordwestsammler verlaufende Moosach, mit ähnlichem Gefälle und Wasserführung, wurde in der Vergangenheit zur Energiegewinnung komplett ausgebaut. Dabei wurde allerdings das Ökosystem des Flusses unwiederbringlich zerstört. Das Kleinwasserkraftwerk Stadtbachstufe der SWM nutzt einen Höhenunterschied von 2,70 m und eine maximale Wassermenge von 2,5 m³/s.[3]

---

[1] http://www.muenchen.de/cms/prod2/mde/_de/rubriken/Rathaus/35_bau/10_wir/70_mse/pdf/KW2_Broschuere.pdf
[2] eigene Messung in der Top. Karte Bayern (Süd)
[3] http://de.wikipedia.org/wiki/Stadtbachstufe

Zur Erschließung des energetischen Potentiales im Münchner Abwasser gibt es prinzipiell zwei Möglichkeiten:

Erstens den Einbau von Kraftwerken in den bestehenden Kanal, z.B. in Drosselbauwerke. Nachteile sind möglicherweise der Verlust von Stauraum, vermehrte Ablagerungen und eine geringe energetische Ausbeute. Vorteil: geringere Kosten und schnelle Realisierbarkeit.

Zweitens den Bau einer eigenen Druckleitung mit Kraftwerk parallel zum bestehenden Kanal. Nachteil höhere Kosten. Vorteil: höhere energetische Ausbeute und Zunahme des anrechenbaren Stauraumvolumens im bestehenden Kanal.

In Deutschland und Österreich wurden Abwasserkraftwerke bereits in kleinerem Maßstab realisiert.[4] Es gilt zu ermitteln, ob sich in München ein Abwasserkraftwerk wirtschaftlich darstellen lässt. Dabei könnte aufgrund des ökologischen Vorbildcharakters sicher mit einem Zuschlag auf die Grundvergütung nach EEG gerechnet werden.

Die Stadt und die Stadtwerke München haben ein sehr ambitioniertes Programm zum Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen. Teil dieser Offensive ist auch der Neubau und die Ertüchtigung von Kraftwerken in München und im Umland. Die energetische Nutzung von Abwasser in bestehenden Netzen stellt mit Sicherheit eine der umweltfreundlichsten Formen von Wasserkraft dar. Es bedarf keinerlei Eingriffe in Ökosysteme, weder der Wasserhaushalt noch die Struktur oder die Durchgängigkeit von Gewässern wird verändert. Es kann nicht zur Schädigung von aquatischen Lebewesen wie z.B. Fischen in Turbinen kommen. Ein derartiges Projekt würde daher München gut zu Gesicht stehen.

Tobias Ruff
Stadtrat

Ökologisch-Demokratische Partei
im Münchner Rathaus
Dipl.-Forstingenieur Tobias Ruff, Stadtrat
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 174
D-80331 München
Telefon 0 89 / 12 30 55 87
t.ruff@oedp-muenchen.de
www.oedp-muenchen.de

[4] http://www.hofkirchen.at/hofkirchen31880.htm
http://www.boehmenkirch.de/data/versorgung.php

Richard Progl

Stadtrat in München

An Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
- oder Vertreter im Amt -

24. November 2011

Antrag: Neuanschaffung von Müllfahrzeugen nur mit Hybridtechnik

Der Stadtrat möge beschießen:

Bei künftigen Bestellungen von Müllfahrzeugen durch die Landeshauptstadt bzw. durch den Abfallwirtschaftsbetrieb München werden Hybrid-Fahrzeuge geordert, die mit einem Bremskraftrückgewinnungssystem ausgestattet sind.

Begründung:

Kein Fahrzeug ist dem Stop-and-Go-Verkehr mehr ausgesetzt als ein Müllwagen. Leider verpufft die beim Bremsen entstehende Energie bei den herkömmlichen LKW, die derzeit beim Abfallwirtschaftsbetrieb eingesetzt sind, ungenutzt.

Dabei ist es mittlerweile möglich, mittels Hybrid-Technik diese Energie zu nutzen. Ein Bremskraftrückgewinnungssystem senkt insbesondere bei Müllfahrzeugen den Spritverbrauch um bis zu 33 % und ist um bis zu 80 % leiser als ein Müllfahrzeug mit althergebrachter Technik. Die Beschaffung von Fahrzeugen mit Bremsrückkraftgewinnung würde sich also nicht nur positiv auf die Verbrauchskosten auswirken, sondern auch die Lärmbelastung der jeweiligen Anwohner vermindern.

Einige Kommunen, z. B. Offenbach[1], Bremen, oder auch Brake haben mit solchen Hybrid-Fahrzeugen in diesem Bereich bereits beste Erfahrungen gemacht. Die Landeshauptstadt München sollte auch in dieser Hinsicht und im eigenen Interesse mit gutem Beispiel vorangehen.

Richard Progl
ehrenamtlicher Stadtrat

[1] http://www.offenbach.de/stadtwerke-offenbach-holding/holding/leitstelle-elektromobilitaet-der-modellregion-rhein-main/article/hybrid.html